



## Beitragsordnung des BVHE ab 2024

Die ab 01. Januar 2024 gültige Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30.09.2023, in Stuttgart, beschlossen.

### Beiträge:

- Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder, mit Lastschriftinzug: € 180.-
- Ordentliche Mitglieder, die gleichzeitig in einem anderen Verband der Eurythmisten bzw. der Heileurythmisten (z.B. Schweiz, Österreich) sind zahlen 50 % € 90.-
- Gering-Verdiener (Anträge sind jährlich neu einzureichen) Mindestbeitrag: € 100.-
- Für Assoziierte und Fördermitglieder beträgt Mindestbeitrag: € 65.-
- Mitglieder die **nicht mehr heileurythmisch tätig** sind Mindestbeitrag: € 50.-
- Eine beitragsfreie Mitgliedschaft gibt es nicht.

**Überweiser** zahlen 10 Euro Aufschlag je Rechnungsstellung.

→ Bitte für Beitrag 2024 Lastschriftmandat **bis 15.01.2024** noch im Sekretariat einreichen.

Optional kommt hinzu:

<b>Fachverband HE/Euth</b>	Solidaritäts-Beitrag:	€ 45.-
<b>Integrierte Versorgung</b>	Erstgebühr:	€ 40.-
	Jahresgebühr:	€ 10.-
Nutzung des <b>AntroMed</b> Labels	Jahresgebühr:	€ 20.-

### Für neue Mitglieder

Bei neuer Mitgliedschaft unter dem Jahr wird die Höhe des Beitrags anteilig entsprechend dem Beitrittsdatums berechnet.

### Berufsstarter

Berufsstarter bekommen 50% Ermäßigung des Mindestbeitragsatzes in den ersten 2 Beitragsjahren.

### Studenten

Studenten können ab Studienbeginn bei einer vom BVHE anerkannten Ausbildungsstätte die Assoziierte Mitgliedschaft erwerben.

### Beitragsermäßigung

Die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung besteht nur in folgenden Ausnahmefällen:

#### **Geringverdiener**

Beim Richtwert von weniger als 20 Monatsstunden bzw. weniger als € 800,- Einkommen, bitten wir den Ermäßigungsantrag mit einer kurzen schriftlichen Erklärung und unterschrieben einzureichen. Mindestbeitrag ist hier € 100.-

#### **Härtefälle**

Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen, ermöglichen das Ruhen der Mitgliedschaft begrenzt auf ein Jahr. Wird während des Jahres kein Einkommen aus der HE bezogen, wird ein Mindestbeitrag von € 50,- erhoben, bei geringem Verdienst von € 100,-. Die Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird vorausgesetzt.

Mitglieder richten entsprechend der genannten Vorgaben einen Antrag auf Ermäßigung an das Sekretariat des BVHE. Beitragsermäßigungen werden jeweils nur für ein Jahr gewährt. Ohne neu gestellten Ermäßigungsantrag ist automatisch der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Schriftliche Anträge auf Ermäßigung sind bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr an das Sekretariat des BVHE zu richten. Anträge, die nach dem 31. Dezember eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Es ist dann der volle Beitrag zu entrichten.

### **Beitragsfälligkeit**

Jedes Mitglied erhält eine Beitragsrechnung. Die Beiträge sind jeweils zum 31. März fällig. Bei einem Eintritt unterm Jahr ist die Fälligkeit auf der Beitrags-Rechnung ersichtlich. Ohne Einzugsermächtigung möchten wir Sie bitten, den Beitrag jeweils zum 31. März zu überweisen. Eine Zahlungserinnerung ist sechs Wochen nach Ablauf des Datums fällig, bei der dann folgenden ersten Mahnung wird eine Gebühr von € 5,00, ab der zweiten Mahnung eine Gebühr von € 10.- erhoben. Sollte der Beitrag nach weiteren 4 Wochen nicht bei uns eingetroffen sein, wird die Mitgliedschaft gekündigt.

### **Einzugsermächtigung**

Wir möchten Sie herzlich um eine Einzugsermächtigung bitten; Arbeitsaufwand und Verwaltungskosten reduzieren sich dadurch enorm. Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, weil die Änderung der Bankverbindung dem Sekretariat nicht zeitnah mitgeteilt wurde, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- in Rechnung gestellt.

### **Bei Fragen**

zur Beitragsordnung wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0711-7 79 97 23 an das Sekretariat oder schreiben Sie eine E-Mail an [sekretariat@bvhe.de](mailto:sekretariat@bvhe.de).

## BVHE - Beitragsübersicht

Mitgliedsform		Beitrag (in €)
<b>Ordentliches Mitglied, Regelbeitrag</b>	Mindestbeitrag	<b>180,00</b>
<b>Ordentliches Mitglied</b>	mit doppelter Mitgliedschaft, der Eurythmisten, oder Verbänden der HE/Euth (z.B. Schweiz, Österreich, ..) 50 % reduziert	90,00
<b>Berufsstarter:innen</b>	2 Jahre (Eintrittsjahr plus 1 Jahr) 50 %	90,00
<b>Ordentliche Mitglieder (Rentner)</b>	nicht mehr heileurythmisch tätig *, Mindestbeitrag	50,00
<b>Geringverdiener</b>	(ggf. Antrag auf Ermäßigung anfordern)	100,00
<b>Härtefälle</b>	(auf Antrag mit Nachweisen) Mindestbeitrag	50,00
<b>Assoziiertes Mitglied</b>	Mindestbeitrag	65,00
<b>Förderndes Mitglied</b>	Beitrag nach eigenem Ermessen ( <i>Mindestbeitrag</i> ), jährlich	50,00

\* ab dem Folgejahr des Renteneintritts

<i>Zusätzliche Beiträge:</i>		
<b>IV-Vertrag</b>	<b>Aufnahmegebühr</b>	40,00
	<b>Laufende Jahresgebühr</b>	10,00
<b>Nutzung des Anthromed Heileurythmie-Labels</b>	<b>Einrichtung</b> pro Praxisadresse, einmalig als Mitglied ohne IV-Vertrag	20,00
<b>Solidaritätsbeitrag</b>	(freiwillig) Fachbereich HE/Euth International	45,00

Verabschiedet MV am 30.09.2023

Seite 3 von 3